



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 28.08.2024

Gewalt gegen Pflegekräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pfle-
gende vor Überlastung zu schützen? 3
- 2.1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflege-
kräfte vor Gewalt in der Pflege zu schützen? 3
- 2.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Art von Gewalt in
der Pflege am häufigsten vorkommt, die emotionale Misshandlung
(Beschimpfungen, Missachtung etc.) oder die körperliche Misshandlung
(Kratzen, Schlagen, Beißen etc.)? 3
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung in Zukunft
ergreifen, um überlasteten Pflegenden im Krisenfall (z. B. bei Gewalt-
erfahrung) schnelle Hilfe zu gewähren? 3
4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung zukünftig er-
greifen, um mit Gewalt konfrontierten Pflegekräften schnelle Hilfe zu
gewähren? 3
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung eines landesweiten
Krisentelefon bzw. einer Kontaktstelle für Pflegenden? 3
- 6.1 Verfügt die Staatsregierung über aktuelle Statistiken und Berichte über
Gewaltvorfälle gegen Pflegekräfte in Bayern? 4
- 6.2 Wenn ja, wie sehen diese Zahlen aus? 4
- 7.1 Welche Präventionsprogramme und Schulungen zur Vermeidung von
Gewalt in der Pflege existieren in Bayern und wie werden diese Pro-
gramme vom Staat unterstützt? 4
- 7.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sensibilisierung
der Öffentlichkeit und des Pflegepersonals über das Thema Gewalt
in der Pflege und zur Aufklärung über Hilfeangebote? 4

8.1	Wie arbeitet die Staatsregierung mit externen Partnern wie Fachverbänden, Pflegeeinrichtungen und Opferschutzorganisationen zusammen, um Gewalt in der Pflege zu verhindern und Betroffenen zu helfen?	4
8.2	Welche Mechanismen existieren zur kontinuierlichen Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt in der Pflege?	5
8.3	Wie werden deren Wirksamkeit und Notwendigkeit zur Anpassung überprüft?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 26.09.2024

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegende vor Überlastung zu schützen?

Es wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler (AfD) vom 08.12.2023 (Drs. 19/163) verwiesen.

2.1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Pflegekräfte vor Gewalt in der Pflege zu schützen?

Es wird auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) zur Plenarsitzung am 18.04.2023 (Drs. 18/28781) verwiesen.

2.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Art von Gewalt in der Pflege am häufigsten vorkommt, die emotionale Misshandlung (Beschimpfungen, Missachtung etc.) oder die körperliche Misshandlung (Kratzen, Schlagen, Beißen etc.)?

Aufgrund unterschiedlicher Forschungsansätze, Gewaltbegriffe etc. lässt die vielfältige themenbezogene internationale Literatur/Studienlage lediglich eine häufig schwer vergleichbare Forschungslage zu. Die Prävalenzraten variieren sehr stark und es besteht eine breite Streuung der Daten. Zusammenfassend lässt sich jedoch erkennen, dass die psychische Gewalt primär als Phänomen erkennbar ist.

Des Weiteren wird auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) zur Plenarsitzung am 18.04.2023 (Drs. 18/28781) verwiesen.

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung in Zukunft ergreifen, um überlasteten Pflegenden im Krisenfall (z. B. bei Gewalterfahrung) schnelle Hilfe zu gewähren?

4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung zukünftig ergreifen, um mit Gewalt konfrontierten Pflegekräften schnelle Hilfe zu gewähren?

5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung eines landesweiten Krisentelefon bzw. einer Kontaktstelle für Pflegende?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kernelement des Hilfeteils des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste, Art. 1 BayPsychKHG). Die Krisendienste bestehen je Bezirk aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können, ergänzen das bestehende Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion. Die Krisendienste sind bayernweit für Hilfesuchende

– selbstverständlich auch für Pflegende – kostenlos rund um die Uhr unter einer einheitlichen Rufnummer erreichbar und können Krisenhilfe in mehr als 120 Sprachen leisten (www.krisendienste.bayern).

Seit Langem fördert das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) zudem die Unterstützung für Beschäftigte im Gesundheitswesen in besonderen Belastungssituationen und bei schwerwiegenden Ereignissen. Der gemeinnützige Verein PSU-Akut e. V. bietet ein Netzwerk kollegialer Unterstützung und psychosozialer Beratung, um mit Angeboten der Vorsorge, Schulung, Akutintervention, Selbsthilfe und Forschung Belastungsfolgen zu verhindern oder zumindest zu verringern (www.psu-akut.de). Täglich von 09.00 bis 21.00 Uhr steht eine kostenfreie, vertrauliche und anonyme Beratung über die sog. „PSU Helpline“ zu Verfügung (www.psu-helpline.de). Im Rahmen eines vom StMGP mitfinanzierten Projekts wird derzeit durch PSU-Akut e. V. eine „Kordinierungsstelle PSU-Akut“ zur flächendeckenden Verankerung der psychosozialen Unterstützung im Gesundheitswesen in Bayern aufgebaut.

6.1 Verfügt die Staatsregierung über aktuelle Statistiken und Berichte über Gewaltvorfälle gegen Pflegekräfte in Bayern?

6.2 Wenn ja, wie sehen diese Zahlen aus?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) zur Plenarsitzung am 18.04.2023 (Drs. 18/28781) verwiesen.

7.1 Welche Präventionsprogramme und Schulungen zur Vermeidung von Gewalt in der Pflege existieren in Bayern und wie werden diese Programme vom Staat unterstützt?

7.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des Pflegepersonals über das Thema Gewalt in der Pflege und zur Aufklärung über Hilfeangebote?

8.1 Wie arbeitet die Staatsregierung mit externen Partnern wie Fachverbänden, Pflegeeinrichtungen und Opferschutzorganisationen zusammen, um Gewalt in der Pflege zu verhindern und Betroffenen zu helfen?

Die Fragen 7.1 bis 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird von der Hochschule München eine Handreichung für Auszubildende und Studierende der Pflege zur Prävention sexualisierter Gewalt in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen entwickelt. Das Forschungsvorhaben wird durch das StMGP gefördert. Die Handreichung soll als Hilfestellung zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt sowie zur Kompetenzvermittlung im Umgang bei sexualisierten Gewaltereignissen bei praktischen Einsätzen dienen. Das Projekt hat auch das Ziel, das Thema sexualisierte Gewalt gegen Pflegende zu enttabuisieren.

Darüber hinaus wird durch das StMGP ein Forschungsprojekt mit der Hochschule München gefördert, das den aktuellen Wissensstand zum Thema Gewaltereignisse, Präventionsansätze und Gewaltschutzkonzepte in der stationären Langzeitpflege und in Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung als Grundlage für eine weitere Sensibilisierung zu diesem Thema in Bayern identifizieren und aufbereiten soll.

8.2 Welche Mechanismen existieren zur kontinuierlichen Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt in der Pflege?

Mit der Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) zum 01.08.2023 wurde die Gewaltprävention gestärkt. Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner u. a. vor Gewalt geschützt werden und hierfür fachliche Konzepte zur Gewaltprävention vorhalten und verfolgen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, 11 und Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 PflWoqG).

8.3 Wie werden deren Wirksamkeit und Notwendigkeit zur Anpassung überprüft?

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, die bei den Kreisverwaltungsbehörden angesiedelt sind, prüfen im Rahmen ihrer Tätigkeit auch das Vorliegen, die Verfolgung und die Weiterentwicklung der unter Frage 8.2 genannten Konzepte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.